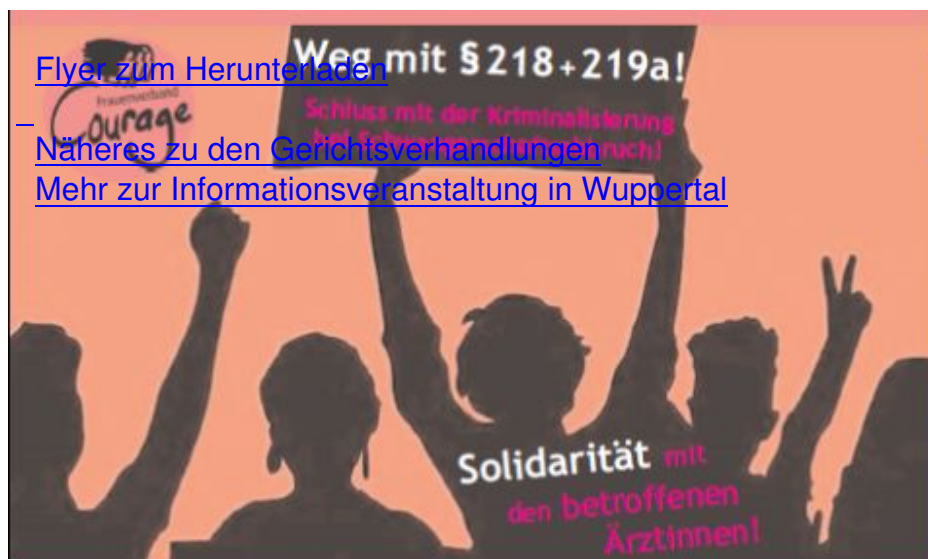


[Flyer zum Herunterladen](#)

[Näheres zu den Gerichtsverhandlungen](#)

[Mehr zur Informationsveranstaltung in Wuppertal](#)



**Und heute noch ...** ist Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig und nur straffrei bis zur 12. Woche und nach Zwangsberatung (§ 218), dürfen Arzt/innen nicht frei informieren über Abbruch (§ 219a),

**kämpfen Millionen Frauen ...** für das Recht auf Selbstbestimmung und Schwangerschaftsabbruch, erfolgreich aktuell in Irland und Belgien,

**fordert Frauenverband Courage ...** die ersatzlose Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch sowie des § 219a, der Informationen von Arzt/innen über Schwangerschaftsabbruch als "Werbung" kriminalisiert und immer mehr Ärztinnen und Ärzte mit (Geld)Strafe belegt.

Kommt zu den Gerichtsverhandlungen:

Amtsgericht Kassel am 29. August 2018, um 9 Uhr - Zwei Frauenärztinnen

Landgericht Gießen am 6. September 2018, um 9 Uhr - Revision Ärztin Kristina Hänel

Informationsveranstaltung in Wuppertal mit betroffener Frauenärztin Dr. Eva Waldschütz

Mittwoch, 12. September 2018, um 19 Uhr

Courage-Zentrum Wuppertal, Holsteiner Str.28 - Eintritt frei. Herzlich willkommen!

**Mit Courage für die sofortige Abschaffung des § 218 und § 219a  
Schluss mit der Kriminalisierung von Frauen!**

Im modernen Zeitalter des 21. Jahrhunderts wollen und sollen Frauen endlich frei über ihren Körper entscheiden dürfen: über eine Schwangerschaft als auch über einen Schwangerschaftsabbruch - ohne durch den § 218 strafbar zu machen. Ärztinnen und Ärzte wollen und sollen Frauen endlich frei informieren dürfen über einen Schwangerschaftsabbruch ohne durch den § 219a kriminalisiert zu werden.

- \* Der § 219a kriminalisiert die Information einer Schwangerschaftsabbruch als „Werbung“ nach dem Vorbild des § 219a, wie es schon 1933, aus der faschistischen Hitlerzeit.
- \* Sogenannte "Lebensschützer" machen es sich die Aufgabe an, die auf ihrer Website über Schwangerschaftsabbruch öffentlich und systematisch zu verfolgen und zu behindern.
- \* Bis heute wird durch § 219a die freie Informationspflicht von Ärzten/Ärztinnen über Schwangerschaftsabbruch behindert, wurden und werden Ärzt/innen mit Geldstrafen verurteilt wie zuletzt Kristina Hänel.

**Wir sagen Vorurteilen und Verfolgung ein Ende!**

Uns Frauen liegt das Leben und eine menschenwürdige Entscheidung am Herzen - Frauen entscheiden nicht leichtfertig über ein Leben. Frauen müssen das Recht haben, selbst über ein Leben zu entscheiden - sie tragen auch die Verantwortung dafür. Wir erklären unsere Solidarität mit allen wegen § 218 und § 219a verfolgten Ärztinnen - keine weiteren strafrechtlichen Verfolgungen!

**Der Frauenverband Courage**

Für das Selbstbestimmungsrecht der Frau - keine Partei darf über eine Schwangerschaft entscheiden. Sofortige Abschaffung des § 219a - kein Arzt/Ärztin darf bestraft und verurteilt werden!

(Erklärung des Frauenverbandes Courage, Bundesdelegierte)

*Gehe niemals mehr zurück, und wenn, dann nur ein wenig!*



V.i.S.d.P.: Frauenverband Courage  
42107 Wuppertal, Holsteiner Str. 28  
E.mail: frauenverband-courage@t-online.de